Ostdeutsche Bau-Zeitung-Breslau
vereinigt mit
Deutsche Baugewerbe-Zeitung-Leipzig

28. Jahrgang | Breslau, den 14. August 1930 | Nummer 33

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930.

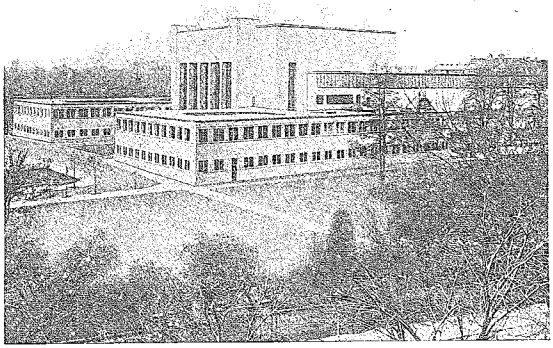

Das Deutsche Hygiene-Museum.
Arch. Prof. Dr. Ing. Wilh. Kreis, Dresden.

Die Reihe der jährlichen Jahresschauen in Dresden ist in diesem Jahre durch eine Ausstellung großen Umfanges weitergeführt worden. Der große Erfolg der ersten Hygiene-Ausstellung in Dresden im Jahre 1911 und die Fülle des dort zusammengekommenen Materials ließ damals schon den Gedanken aufkommen, dieses Material in einem Deutschen Hygiene-Museum dauernd zur Geltung zu bringen. Dieses Museum ist nunmehr nach dem Entwurf von Prof. Dr. Ing. Kreis in der Nähe des Dresdener Ausstellungsparkes errichtet worden.

Das eigentliche Ausstellungsgelände ist durch Hinzunahme eines Teils des benachbarten großen Gartens und des schon früher angelegten Stadions mit Schwimmbad wesentlich erweitert worden. Die Bauten der früheren Ausstellung sind zum großen Teil erhalten und für das Programm der Ausstellung mit benutzt worden. Diese Erweiterung des Ausstellungsgeländes brachte verschiedene städtebauliche Schwierigkeiten mit sich, zumal ja auch wichtige Verkehrsstraßen innerhalb des bisherigen Ausstellungsgeländes liegen. Der Entwurf des Gesamtbebauungsplanes stammt von dem Dresdener Stadtbaurat Dr. Ing. e. h. Paul Wolf. Die Herkules-Allee des großen Gartens, welcher auch in das Ausstellungsgelände hineingezogen ist, ist besonders reizvoll durch die Straße der Hundert Brunnen gestaltet worden. Neben dem Neubau des Deutschen Hygiene-Museums ist für den Baufachmann besonders die große Halle mit der Sonderschau „Das Krankenhaus" beachtenswert. Hierbei waren ausstellungstechnisch prinzipielle Fragen zu lösen. Nicht möglich war es, ein Krankenhaus selbst zu errichten, da dies unüberwindlichen finanziellen und technischen Schwierigkeiten begegnet wäre. Die Ausstellung des Krankenhausprojektes innerhalb einer Halle in Form der üblichen kolonartigen Abhandlung hätte andererseits den Anforderungen einer Krankenhaus-Ausstellung nicht genügt. Die Lösung wurde in folgenden Anordnungen gefunden: Eine Musterraumschau bietet sich zunächst

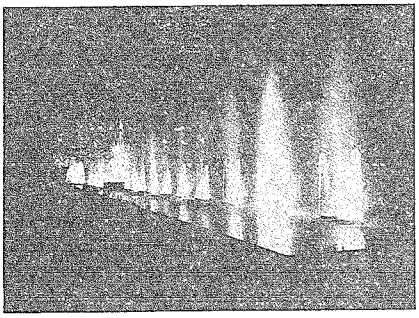

Straße der hundert Brunnen am Abend.

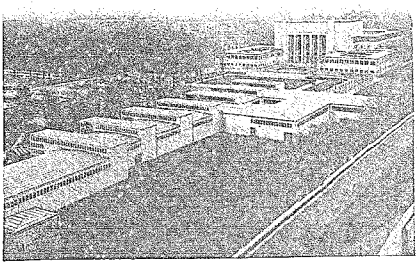

Blick auf einen Teil des Ausstellungsgeländes.

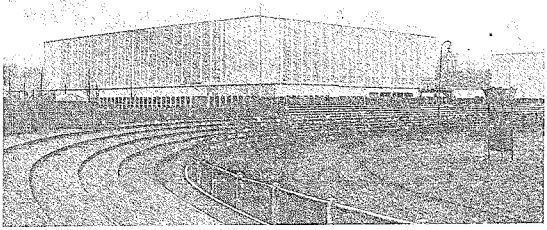

Das Krankenhaus, spätere Stadthalle.
Arch. Stadtbaurat Dr. Ing. Wolf, Dresden.

dem Besucher dar. Hier sind annähernd 70 Krankenhausräume in Originalausführung und Originalausstattung eingerichtet. Von der Krankenhausaufnahme an durchschreitet man im zwangsläufigen Gange Räume verschiedensten Charakters, die einzeln aufzuzählen hier zu weit führen würde. Genannt seien: Krankensäle, Kranken-Einzelzimmer, Infektionsboxen, Kinderstation, Augen- und Ohrenärztliches Untersuchungszimmer, Operationssäle mit Vorbereitungszimmern, Röntgenabteilungen, Krankenhaus-Apotheke, Krankenhaus-Laboratorien, Sektionssäle usw. Wissenschaft, Industrie und Technik haben zusammengearbeitet, um trotz der entgegenstehenden technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieses gewaltige Problem zu einer allseitig befriedigenden Lösung zu bringen. Innerhalb der großen, repräsentativen, für spätere Stadthallen-Zwecke geplanten Halle selbst (Entwurf: Stadtbaurat Dr. Wolf, Ausführung: Rat zu Dresden, Hochbauamt) trifft man auf die sogenannte „Mustertypenschau". Hier sind unter fachmännischer Beratung Modelle, Pläne und Photographien von Krankenhausanlagen und Krankenhauseinrichtungen zusammengetragen in solcher Menge und Mannigfaltigkeit, daß durch diese „Mustertypenschau" ermöglicht wird, Einblick zu gewinnen in die verschiedensten Lösungsmöglichkeiten, die das Krankenhausproblem unter den verschiedensten Anforderungen in Deutschland findet.
Wirtschaftliche Belange spielen in der Krankenhausfrage eine wichtige Rolle. Die Rationalisierung des Wirtschaftswesens hat vornehmlich mit der Normierung und Typisierung im Krankenhaus Einzug gehalten. Der Fanok (Fachnormen-Ausschuß Krankenhaus)

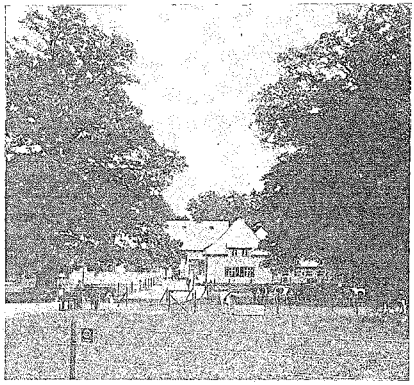

Landwirtschaftliches Gehöft.
Arch. Prof. Emil Högg und Prof. R. Müller BDA., Dresden.

stellt in geschlossener Schau seine Arbeiten und Bestrebungen aus. Eine theoretisch-statistische Abteilung zeigt in ausstellungstechnisch moderner Form die Statistik des Krankenhauswesens, die Statistik, die lehrt, wie gewaltig das Krankenhauswesen sich im letzten Jahrhundert in Deutschland entwickelt hat, wie trotz dieser Entwicklung die Krankenbettenzahl nicht dem immer mehr wachsenden Bedürfnis nach Krankenhaus-Versorgung entspricht.
Der Industrie, die im wesentlichen Teile in der Musterraumschau bereits vertreten ist, ist in den großen Industrieabteilungen dieser Ausstellungshalle Gelegenheit zur ausführlichen Vorführung ihrer einschlägigen Produkte gegeben.
Ein neuer Typ eines Baracken-Krankenhauses (entworfen und ausgestellt von der Firma Christoph & Unmack) ergänzt die Musterraumschau, ein Pavillon der Siemens-Reiniger-Veifa-Werke in unmittelbarer Nachbarschaft der Krankenhausschau ergänzt ebenfalls die Musterraumschau wie die Industrie-Abteilung in zweckmäßiger Weise.
Der Weg führt vorbei an der Gymnastikhalle „Für den berufstätigen Menschen", die als Dauerbau errichtet, den im Titel zum Ausdruck gebrachten Bedürfnis durch Bau und Betrieb mustergültig gerecht zu werden verspricht. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Stadion ergänzt sich mit dieser bestens. Groß und breit ausgeladen öffnet sich der Weg zum Sport- und Spielplatz, der an zwei Seiten umrahmt wird von der Halle „Leibesübungen", einem repräsentativen und zweckmäßigen Bau von Hans Richter. Originell zunächst die Tatsache, daß das Fensterband nicht wie in Ausstellungsräumen sonst üblich, oben, sondern unten liegt, um so den Besuchern vom Innern der Halle aus Ausblick auf den Sport- und Spielplatz zu ermöglichen und so theoretisch Gezeigtes und praktisch Vorgeführtes zu einer Einheit zusammenzufassen.
Entsprechend der Bewertung, die die Leibesübungen heute im Rahmen der Gesundheitspflege finden müssen und finden, wird ihnen auf der Ausstellung eine besonders große eigene Halle in günstiger Lage eingeräumt.
In Ergänzung der Gruppe Leibesübungen eine — räumlich im Siedlungsgelände der Ausstellung gelegene — Musteringendherberge, die an sich die drei an jede Jugendherberge zu stellenden Forderungen erfüllt: Zweckmäßige Raumgliederung, vorbildliche Innengestaltung und hygienisch einwandfreier Betrieb.
Der Platz vor dem Museum hat zu Ehren des Schöpfers der ersten Internationalen Hygiene-Ausstellung und des Deutschen Hygiene-Museums den Namen Lingnerplatz erhalten.
Die Schausammlungen des Deutschen Hygiene-Museums gliedern sich nach drei Gedankenkreisen. Den Mittelpunkt des Ganzen, im räumlichen wie im ideellen Sinn bildet die Abteilung „Der Mensch", die über Bau und Verrichtungen des Körpers Aufschluß gibt. Um diesen Kern herum sind, hufeisenförmig den großen Mittelhof einrahmend, die übrigen Schauräume in zwei Stockwerken untergebracht. Ein Ehrenraum für das Deutsche Hygiene-Museum und ein Raum für wechselnde Ausstellungen sind getrennt von den übrigen Schauräumen im linken Flügel des Hauses untergebracht. Ein Gedächtnisraum für den Begründer des Deutschen Hygiene-Museums, Karl August Lingner, befindet sich im Mittelteil des 2. Geschosses. Von hier aus eröffnet sich mit gewollter Bedeutsamkeit der umfassendste Blick über die im Bau sich aussprechende Struktur des Museums.
Jenseits der großen Allee, an dessen Achse als Endabschluß das Hygiene-Museum steht, erstreckt sich ein Hallenkomplex, der bestens harmoniert zu den Leibesübungen-Hallen von Hans Richter und zu dem jenseits der Johann-Georgen-Allee liegenden Hallenkomplex von Kreis, die Halle von Muesmann, die die Gruppen Allgemeine Körperpflege, Kind, Frau, sowie die Alkoholfreie Gaststätte aufnimmt.

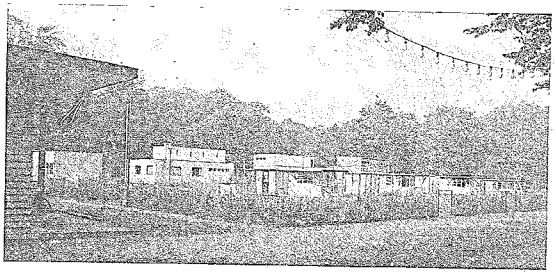

Mustersiedlung und Kleingartenanlagen

Im inhaltlichen Zusammenhange zu der Gruppe „Das Kind" steht das „Musterschulhaus", das räumlich der Siedlung angegliedert ist. Ausstellungstechnisch ist sehr zu begrüßen, daß es durch Zusammenarbeit mit der Firma Christoph & Unmack gelungen ist, einen modernen Schulbau im Original auszustellen.
Äußerlich besonders charakterisiert durch den sogenannten „Turm an der Straße" erhebt sich gegenüber die langgestreckte große Halle von Architekten Lossow & Kühne der Gruppe „Arbeits- und Gewerbehygiene", welche von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. gemeinsam mit dem Deutschen Hygiene-Museum zusammengestellt wird.
In dem Ausstellungsgelände der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1930, welches ein Areal von 400 000 qm umfaßt, befindet sich der „Platz der Nationen". (Entwurf Prof. Dr. Kreis.) In Ausstellungshallen, die kranzförmig den Platz umschließen, stellen die zahlreichen Länder und internationalen Organisationen aus.
Der Hallenkomplex um den Turmplatz nimmt die drei Gruppen „Klima", „Kleidung" und „Wohnung und Siedlung" auf, die in logischem Zusammenhang stehen.
Die Aufgabe, die dem Thema „Wohnung und Siedlung" auf einer Hygiene-Ausstellung zufällt, ist es, die Zusammenhänge zwischen Wohnung und Gesundheit zu erforschen und Richtlinien aufzustellen, die beim Bau der Wohnungen und bei der Anlage der Siedlungen im Interesse der Gesunderhaltung zu beachten sind unter gleichzeitiger Einhaltung wirtschaftlich tragbarer Möglichkeiten. Das Thema „Wohnung und Siedlung" wird auf der Ausstellung in zwei Abteilungen abgehandelt: 1. „Die gesunde Wohnung", 2. „Die gesunde Stadt".
Die Abteilung „Die gesunde Wohnung" zerfällt ihrerseits wieder in zwei getrennte Abschnitte, nämlich in die theoretische Abhandlung und in die Durchführung praktischer Beispiele.
Die theoretische Abteilung „Die gesunde Wohnung" geht in ihrer

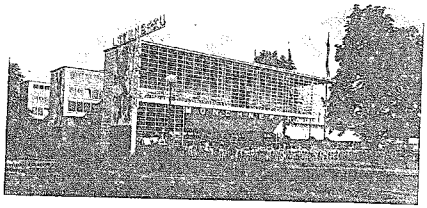

Das Münchner Haus.

Darstellung davon aus, daß die Familie die Einzelzelle jeder staatlichen Gemeinschaft ist, daß die Förderung des Familiensinnes daher wichtige Kulturaufgabe des Staates sei, an deren Erfüllung er am besten durch seine Hilfe bei der Bereitstellung ausreichender und einwandfreier Wohnungen mitarbeitet. Es wird statistisch abgehandelt, wie wir heute in Deutschland wohnen. Belegungsgrade der einzelnen Wohnungen werden gezeigt, Wohnungsüberfüllungen in erschreckendem Ausmaße vorgeführt, erschreckend vor allem, wenn man sieht, welch wesentlicher Teil unserer Gesamtlebensdauer von dem Aufenthalt in umbauten Räumen bestritten wird. Neben der ausreichenden Größe der Wohnung sind es vornehmlich folgende Faktoren, die ihren hygienischen Wert ausmachen: Temperatur, Luft, Licht sowie Auswahl des geeigneten Baumaterials. Sie alle werden in ihren natürlichen Bedingungen und technischen Ergänzungen abgehandelt.

Bei der Auswahl der Siedlungshäuser, die in Originalausführung und Originalausstattung gezeigt werden, waren hygienische Momente ausschlaggebend, denen gegenüber die Frage der Wirtschaftlichkeit sogar evtl. zurückgetreten mußte. Folgende vier Aufgaben sind architektonisch gelöst worden: Haus für eine kinderreiche Familie, Haus für einen Lungenkranken, Haus für einen Kriegsbeschädigten, Haus „Südbeleuchtung". Da man in unserer Zeit immer mehr erkennen mußte, daß Siedlungshäuser eine Ideallösung, Geschoßwohnungen aber vorläufig für uns die Reallösung sein und bleiben müssen, ist dem Thema „Geschoßwohnungen" eine eigene Ausstellungshalle gewidmet, in der 2-, 3-, 4- und 6-bettige Wohnungen gezeigt werden, die unter Berücksichtigung von Wohnungshygiene und Wirtschaftlichkeit für minderbemittelte Kreise gestaltet worden sind. Gartenanlagen, die den Kleingarten als Zusatz und Ersatzraum der Wohnung, die die Gartenlaube als einfachen Zweckbau zeigen, ergänzen die Siedlungsanlage, in der sich im übrigen auch ein Stahlhaus und ein Wochenendhaus befinden sowie das an anderer Stelle (siehe Gruppe „Das Kind") bereits besprochene Musterschulhaus.

Die Abteilung „Die gesunde Stadt" zeigt den Städtebau als Ergebnis wirtschaftlicher, verwaltungstechnischer, technischer und hygienischer Maßnahmen und künstlerisch-schöpferischer Gestaltung. Die gesunde Stadt schafft die hygienischen Lebensgrundlagen für ihre Bewohner in den Wohnstätten und an den Stätten ihrer Arbeit und Erholung. Es werden folgende Punkte vor allem berücksichtigt: Klima und Stadtplan, Einfluß der Gesundheitstechnik auf die Stadtbewohner mit den wichtigen Themen Wasserversorgung, Hygiene der Straße und des Verkehrs, Entwässerung der Städte und Müllbeseitigung; die Elemente der gesunden Stadt, unter denen neben dem Wohnviertel, dem Geschäftsviertel und dem Industrieviertel vor allem die großen Freiflächen berücksichtigt werden müssen, sowie schließlich die gesunde Stadt als Gesamtform einerseits, als Teilproblem im Rahmen der Landesplanung andererseits.

Landwirtschaft und Hygiene, für die meisten Menschen eine zunächst überraschende und nicht ohne weiteres erkennbare Begriffverbindung! — Und doch bestehen zwischen beiden sehr vielseitige und ursprüngliche Wechselbeziehungen. Wenn deshalb auf einer Hygiene-Ausstellung der Mensch und seine Umwelt unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung und Stärkung seiner Gesundheit zur Darstellung kommen soll, so muß hierbei auch die Landwirtschaft im Rahmen des ihr eigentümlichen Aufgabengebietes und dessen Beziehungen zum Menschen Berücksichtigung finden.

Aus diesem Gedankengang heraus entstand im Rahmen der Internationalen Hygiene-Ausstellung die „Gruppe Landwirtschaft", deren Aufbau und Führung die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen übernommen hat.

Bei einem Rundgang durch die Gruppe Landwirtschaft mit dem Gehöft als Ausgangspunkt wird der Besucher gewissermaßen durch alle Stufen der landwirtschaftlichen Erzeugung vom Urprodukt bis zum gemäßertigen Nahrungsmittel geführt. Und wenn die Gruppe Landwirtschaft mit Rücksicht auf den gesamten Ausstellungszweck auch in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Hygiene zusammengestellt ist, so kann sie dem Besucher doch gleichzeitig auch ein Bild von der volkswirtschaftlichen Aufgabe und Bedeutung der Landwirtschaft vermitteln.

Außer dem landwirtschaftlichen Gehöft seien von den Gruppen, die in den einzelnen Hallen untergebracht sind, vornehmlich genannt: Technik und Hygiene in der Landwirtschaft, die sich erstreckt auf die Gebiete Hygiene der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, Veterinärhygiene, einer Forstausstellung und einer Ausstellung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, sowie einer Gruppe „Landwirtschaftliche Erzeugnisse", in der neben der Sonderausstellung des Reichsmilchausschusses eine landwirtschaftliche Gaststätte Speisen und Getränke einheimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, eine Weinkosthalle sächsische Weine darreicht.

Die Darstellung der öffentlichen Gesundheitspflege setzt sich aus drei Ausstellungen zusammen, nämlich aus der der deutschen Reichsregierung, der deutschen Länder und der deutschen Städte. Dresden hat in dieser Ausstellung seine bewährte Tradition als erfolgreiche Ausstellungsstadt glänzend bewiesen.

Architekt BDA. Kurt Langer, Breslau.

Wege zu einem neuen Ausleseverfahren für Wettbewerbe.

Von Arch. BDA. Wilhelm Brurein, Hamburg.

Daß die Wettbewerbsdinge mittlererweile unhaltbar geworden sind, ist leider eine feststehende Tatsache. Ihr gegenüber kann sich heute auch die deutsche Architektenschaft — freie, beamtete und angestellte Architekten — nicht länger mehr abwartend verhalten. Unliebsame Vorkommnisse, wie bis zu 1000 eingegangene Wettbewerbsentwürfe, weit unter den Mindestsätzen zur Auslobung gelangte Preise, nach den Gesetzen der Hierarchie zusammengesetzte kleine Parlamente als Preisgerichte, souveräne und befangene Urteile und eine lange Reihe korrumpierter Dinge, beweisen dies.

Die Dinge zeigen aber auch, daß es trotz Grundsätzen und Wettbewerbsausschüssen immer noch nicht gelungen ist, der ständig auf seiten der Auslober hervortretenden Exploitationen zu begegnen. Der Grunde hierfür sind mehrere. Sind es einerseits die unzulänglichen Grundsätze und die Zerklüftung der deutschen Architekten in eine ganze Anzahl Verbände, Gruppen und Gruppchen, die sich nachteilig auf die Belange der Wettbewerber auswirken, so auch andererseits der dauernd dem Auslober, neben dem zuständigen Bezirkswettbewerbsausschuß, durch allerhand Berufene und Unberufene werdende Rat, der, um so mehr jeder Exploitation die Wege zu ebnen vermag, je mehr er in Widerspruch mit den Grundsätzen steht.

Auch das Fehlen, einer, auf alle Verbände, Gruppen und Gruppchen sich stützenden, den gesamten Fragekomplex erfassenden, zentral geleiteten Regie, wirkt sich immer stärker zum Schaden der von den Standesorganisationen wahrzunehmenden Berufsbelange aus.

Immer klarer tritt heute auch das Verlangen nach einem Verfahren hervor, das mit der im Interesse der Wettbewerber gebotenen Bezirksverkleinerung, dem Auslober den Vorteil der Herabsetzung der Preissumme bietet: eben eines Verfahrens, das mit dem erfolgenden Rückgang der Wettbewerbsentwürfe, automatisch die Herabsetzung der auszulobenden Preissumme und Preisanzahl zuläßt. Das auf dem Wege des Herunterstaffelns von dem größtmöglichen Ausschreibungsbezirk, dem Reich, nach dem kleinsten, der Stadt, — etwa von 1000 auf 50 Wettbewerbsentwürfe und von der höchsten nach der kleinsten Preissumme und Anzahl — eine einigermaßen vernunftgemäße Regelung ermöglicht.

Wir benötigen aber auch ein Verfahren, das mit der Einschränkung auf den kleinsten möglichen Ausschreibungsbezirk jederzeit die Zulassung einer beschränkten Anzahl außerhalb des Bezirkes ansassiger Wettbewerber ermöglicht. Wobei in allererster Linie solche, nur außerhalb des Bezirkes ansässige Wettbewerber zuzulassen sind, die sich durch ihre Beteiligung an Wettbewerben als „Könner" erwiesen haben. Ein solches Verfahren liegt einerseits im Interesse der Auslober und andererseits bewahrt es eine fortschrittliche Entwicklung der Baukunst vor dem Hinübergleiten in einen allzustarren Bezirksmanierismus. Von der Gewährung besonderer Aufwandsentschädigungen an derart Zugelassene und deren Namensbekanntgabe im Ausschreiben, ist stets abzusehen. Eine bevorzugte Behandlung eines Teiles der Wettbewerber, muß auch schon darum unterbleiben, weil eben die Zulassung aller Wettbewerber unter den gleichen Bedingungen zu erfolgen hat, und der Kampf immer mit den gleichen Waffen auszutragen ist. Dieser Grundsatz hindert den Auslober aber keinesfalls, an der Zulassung ihm genehmer, außerhalb des Bezirkes ansässiger Wettbewerber. Muß einerseits die Auswahl und Aufforderung der Zuzulassenden dem Auslober vorbehalten bleiben, so ist andererseits das Vorschlagsrecht, der zentralen Leitung, der von den Verbänden einzusetzenden Regie, einzuräumen.

Das Verfahren der Zulassung eines beschränkten Teiles außerhalb des engeren Bezirkes ansässiger Wettbewerber, sollte für alle von der öffentlichen und halböffentlichen Hand und gemeinnützigen Körperschaften betreute Bauaufgaben, sofern diese ein kulturelles Interesse beanspruchen, Platz greifen; zumal aber für den, noch stets allem städtebaukünstlerischem Gestalten Richtung zu weisen vermochten Rahmen dialektisch-städtebaukünstlerischer Geländerschließung. Es müßte auch stets für alle in dem engsten Bezirk ansässige Wettbewerber, soweit sie an keinem Unternehmerbetrieb beteiligt oder in einem solchen tätig sind, — einerlei ob selbständig, unselbständig oder in irgend einem Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehend —, offen sein. Darüber zu entscheiden, ob im Staats- oder Kommunaldienst oder in der Privatwirtschaft tätigen Beamten und Angestellten die Beteiligung an Wettbewerben frei zu geben ist, muß Sache des Auslobers bleiben. Ebenso muß es den vorgesetzten Dienststellen, den Arbeitgebern, anheim gestellt bleiben, ob sie gewillt sind, ihren Beamten und Angestellten die Beteiligung an einem Wettbewerbe des Bezirkes freizugeben. Jede Erörterung darüber aber, welche Wettbewerbe im Sinne des § 12 der jetzigen Grundsätze von einer Beseitigung auszuschließen sind, schaltet in dem Augenblick von selbst aus, wo die offene Zulassung auf den engsten Bezirk beschränkt bleibt und die Preisrichter außerhalb des engsten Bezirkes — Bezirk des zuständigen Wettbewerbsausschusses — ansässig sind.

Wünscht in einem besonderen Falle der Auslober einen, lediglich auf Auserwählte beschränkten Wettbewerb, so stehen einem solchen Vorhaben Hinderungen ebenfalls nicht im Wege. Weil auch in einem solchen Falle nicht die geringste Veranlassung für eine bevorzugte Behandlung Einzelner besteht, bedarf es auch hierbei weder besonderer Aufwandsentschädigungen, noch der Beschränkung auf nur einige wenige Prominente und Pseudoprominente.

Und wie soll es mit dem Preisgericht gehalten werden? Wie die Erfahrungen zeigen, gibt es hier nur ein Ziel: „Dreier Preisgerichte und als Richter außerhalb der Bereiches des zuständigen Wettbewerbsausschusses ansässige Könner, deren Anonymität bis nach Ablieferung der Wettbewerbsarbeiten zu wahren ist".

Zu Genüge durften wir schon die nachteilige Auswirkung großer Preisgerichte und die Bekanntgabe der Richternamen im Ausschreiben auf die Entscheidungen feststellen; und in besonders verheerendem Umfange da, wo immer die Auslese in Verbindung mit irgend einem problematischen Punktabstimmungsverfahren erfolgte. Wir beobachteten aber auch, wie noch stets die Namensbekanntgabe der Preisrichter eine, bis zur Befangenheit führende wechselseitige Beeinflussung von Wettbewerber und Preisrichter auslöste, und dadurch in allen Farben schillernde unbestimmte Ergebnisse zu zeitigen vermochte. Bunter zeigte sich das Bild aber immer da, wo bezirkseingesessene Preisrichter über ebensolche Wettbewerber zu Gericht saßen. Noch stets hat sich die Tätigkeit eines Preisrichters da durch Befangenheit ausgewirkt, wo dem Richter ein weitreichender mitbestimmender Einfluß auf die spätere Gestaltung und Ausführung der Bauaufgabe eingeräumt war. Subjektiv stärker machte sich der Einfluß aber da bemerkbar, wo der Richter an der Aufstellung des Auslobungsprogramms beteiligt war, und mit der unter seiner Oberleitung erfolgten Bearbeitung eines

Fortsetzung Seite 286.

Kleingartensiedlung Birkenweg für Brandenburg (Havel).

Entwurf: Stadtbaurat Dipl.-Ing. Erbs. Mitarbeiter: Stadtarchitekt Dipl.-Ing. Schlegel.

Fast ununterbrochen fließt ein Strom von Menschen vom Lande nach der Stadt.

Zu dem an sich großen Heere der Erwerbslosen aus Industrie, Handwerk und Handel kommt so der Zugang aus den Landwirtschaftskreisen.

Die Neuhinzukommenden machen den älteren Wohnungsanwärtern die Wohnungen streitig. Wenn sie aber trotz aller Bemühungen eine Neu-Wohnung nicht erhalten können, so beziehen sie gesperrte, unbrauchbare Wohnungen oder schlagen sich aus Kistenbrettern Notwohnungen (Wohnlauben) zusammen, für die oft die letzten Ersparnisse verbraucht werden.

So entstehen dann im Umkreis der meisten Mittel- und Großstädte die trostlosen Kolonien der Zuwanderer, die sich selbst und anderen früher oder später zur Last werden.

Um diesem auch in Brandenburg beobachteten Vorgange zu begegnen und den Bevölkerungsschichten, die vom Lande stammen und der Landarbeit kundig sind, zu helfen, wurde die in den Abbildungen dargestellte „Birkenwegsiedlung" geplant und deren Ausführung vorbereitet.

Es steht ein Grundstück von geringer Tiefe, von einem Feldwege in der Mitte erschlossen, zur Verfügung.

Um eine angemessene Gartengröße zu erreichen, mußten infolgedessen die Grundrisse längs der Straße gesteckt werden.

So ergab sich eine Hauslänge für eine Familienwohnung von 10,6 m und eine reine Gartenfläche von rund 400 qm pro Haus.

Um die in diesem Falle unvorteilhaften Gartenwirtschaftswege zu vermeiden, wurde im Grundriß ein glatter Durchgang von der Straße zum Garten vorgesehen, durch den Dung usw. leicht hindurchbefördert werden kann.

Die Wohnküche, in einen Koch- und Wohnteil gelegt, liegt zwei Stufen, das Schlafzimmer und die Schlafkammer, vom Treppenpodest aus zugänglich, etwa 1.10 m über Erde. Für die Wohn- und Kochküche sind so infolge der Lage über Erde nur geringe Ausgaben für die Gründung notwendig und unter den höher gelegenen Schlafräumen ergibt sich die wirtschaftliche Unterkellerung.

Im Dachgeschoß liegt über der Wohnküche eine Schlafkammer für Kinder und über den höher geführten Erdgeschoßteil der Dachboden.

Es dürfte mit dieser Durchbildung die so oft erörterte Frage, ob Flachdächer oder Steildächer billiger und zweckmäßiger sind, dahingehend beantwortet sein, daß dies in jedem Falle von der Durchbildung der Bodenkammer abhängt.

Waschküche, Stall und Abort sind im Seitenflügel an den Vorderbau angefügt.

Die Gesamtkosten ergaben sich nach dem genau aufgestellten Kostenanschlag auf 9000,— RM.

Die in Aussicht genommene Gartenfläche — 400 qm — müßte nach den Erfahrungen und Ausgaben des bekannten Gartenarchitekten Lehrecht Mügge einen Ertrag von 22 Ztr. Gemüse, 3,5 Ztr. Frühkartoffeln und 6 Ztr. Obst ergeben, also den Jahresbedarf einer 4—5 köpfigen Familie ungefähr decken.

Es muß aber nach den Ergebnissen der Dauerkleingärten der Stadt Berlin bezweifelt werden, ob sich früher oder später soviel Ertrag erzielen läßt.

Trotzdem darf festgestellt werden, daß auch ein geringerer Ertrag so vielseitigen Nutzen mit sich bringt, daß es sich wohl lohnt, den Versuch zu machen und dem Ergebnis mit Interesse entgegenzusehen.

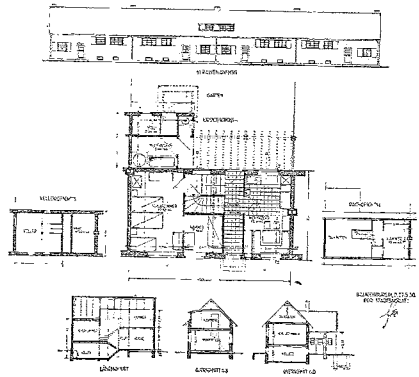

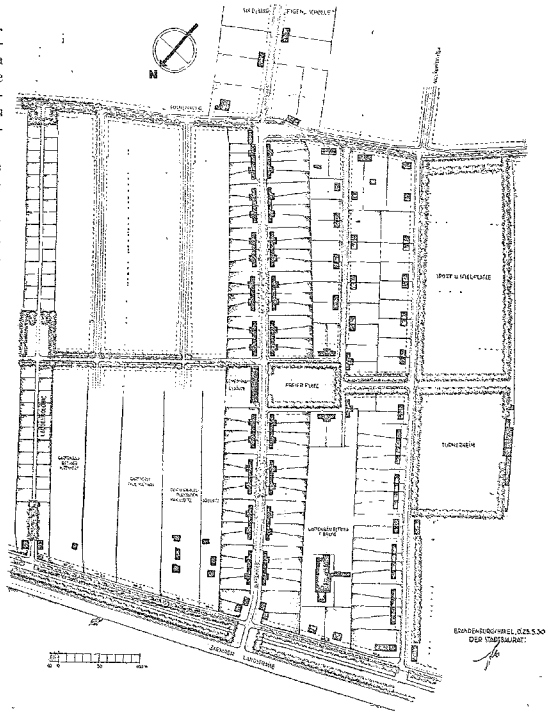

Vorentwurfes die Voreingenommenheit für bestimmte Lösungsmöglichkeiten hervortrat. Wenig befruchtend zeigte sich auch die Mitwirkung solcher Richter, deren Prominenz im Gebiete der Rhetorik wurzelte, und die sich dazu berufen fühlten, irgend einen Manierismus zu propagieren. Zur Katastrophe führte die Tätigkeit des Richters aber dann, wenn ihm für ein künstlerisch-schöpferisches Schaffen die Begabung fehlte, sein Wirken sich fast ausschließlich auf die Auswertung und Vertretung schöpferischer Werte Anderer konzentrierte und er sich auf die Gefolgschaft der Laienrichter stützen konnte.

Solange Kunst immer nur Potenzierung des Vorhandenen ist, weil sie Können bedeutet und Können nicht vom Himmel fällt, gehören eben in die Preisgerichte künstlerischer Wettbewerbe „Könner."

Es kommt hier nicht darauf an, daß der Preisrichter eine lange Reihe ausgeführter Bauten aufweist, Bauten, deren Werden auf andere Eigenschaften als der von dem Richter zu fordernden künstlerisch-schöpferischen Begabung zurückzuführen ist, die allenfalls seine technisch-verwaltende Eignung, doch nicht den überragenden Geist und die ordnende Hand eines künstlerisch-schöpferischen Könners erkennen lassen. Eines solchen Könners, der einen neuen Inhalt derart in eine neue künstlerische Form zu kleiden vermag, daß sich Inhalt und Form decken, zu einem harmonischen Ganzen verbinden. Nur keine glatten Formalisten, egoistische Geschäftemacher, die irgend einem Eklektizismus verhaftet sind, als Richter.

Neuer Inhalt erfordert letzten Endes eine neue künstlerische Form. Neuer Inhalt in alter Form ist ein Mangel, d. h. ein unvollkommener künstlerischer Fortschritt. Neue Form, die keinen neuen Inhalt enthält, ist von Uebel, d. h. sie führt zu einem künstlerischen Rückschritt. In einer Zeit des Ringens einer entstehenden mit einer absterbenden Welt um einen neuen Inhalt, um die Vorherrschaft einer revolutionierenden materialistisch-dialektischen Entwickelungslehre, benötigen wir mehr denn je Wettbewerbe und als Richter „starke künstlerisch-schöpferische Könner, erfahrene Wettbewerber". Noch sind nicht die dem neuen Inhalt gemäßen Formen gefunden. Sie werden einmal gefunden werden, doch lassen sie sich nicht willkürlich ausdenken oder konstruieren. Ihre Schöpfung war immer Sache des künstlerischen Genius und wird es sein.

Daß im Rahmen des Verfahrens auch Bezirksklüngel und Partikularismus einen Ausdruck finden müssen, ist nicht nur ein Gebot der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Klugheit. Doch auf die Auslese befruchtend können beide nur dann einwirken, wenn ihr Weg nicht in den des Gerichtshofes, das allein nur stimmberechtigte „Dreierpreisgericht" führt, sondern mit diesem parallel läuft. Einer beschränkten Anzahl, von dem Auslober namhaft zu machender Lokalprominenter, mögen sie vorher an der Aufstellung des Ausschreibungsprogramms mitgewirkt haben, oder später noch bei der endgültigen Gestaltung und Ausführung der Bauaufgabe mitwirken, wird das Recht zur beratenden Teilnahme an den Tagungen des Preisgerichtes einzuräumen sein. Diese beratenden Mitglieder des Preisgerichtes wirken bei der Auslese der Arbeiten, ohne Stimmrecht, bis zur engsten Wahl mit: das ist mindestens die doppelte Anzahl Arbeiten, als Preise zur Verteilung gelangen.

Ein Gebot der Zweckmäßig- und Billigkeit ist auch die beratende Teilnahme eines Vertreters der Wettbewerber an den Tagungen des Preisgerichtes, dessen Ernennung — stets durch den Auslober, auf Vorschlag des zuständigen Wettbewerbsausschusses erfolgt. Neben seiner früher bei der Aufstellung des Ausschreibungsprogrammes erfolgten Mitwirkung und der von ihm getätigten Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten, ist es seine Pflicht, darauf zu achten, daß nur in Uebereinstimmung mit den besonderen Forderungen des Ausschreibungsprogrammes stehende Arbeiten in die engste Wahl gelangen. Daß der Vertreter der Wettbewerber — Wettbewerbsanwalt — ebenfalls ein „Könner", erfahrener Wettbewerber sein muß, ist selbstverständliche Voraussetzung.

Das Preisgericht ist bei seiner Entscheidung an eine gestaffelte Verteilung der ausgelobten Preissumme und Einhaltung der Preisanzahl zu binden; lediglich hinsichtlich Abstufung der einzelnen Preise untereinander, ist es frei. Die Gewährung besonderer Aufwandsentschädigungen — Ankäufe — über den Rahmen der ausgelobten Preisanzahl hinaus, bleibt dem Auslober vorbehalten. Mit Aufwandsentschädigungen können aber auch Arbeiten, die die besonderen Forderungen des Ausschreibens unbeachtet ließen, bedacht werden. Dagegen muß die Entscheidung darüber, ob eine mit einem Ankauf bedachte Arbeit, den mit Preisen bedachten gleich zu stellen, d. h. ob sie mit unter die für die Auftragserteilung bereit gestellten Preisarbeiten einzureihen ist, dem Preisgericht allein vorbehalten bleiben. Wogegen wiederum die Entscheidung über die von dem Auslober im Ausschreiben übernommene Verpflichtung: „einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung und Oberleitung der Bauaufgabe beauftragen zu wollen" dem Auslober allein vorbehalten bleibt.

Ebenso bleibt dem Auslober anheimgestellt, ob er für die Auftragserteilung nicht den direkten sondern den indirekten Weg einschlagen will; d. h. einen neuen engeren Wettbewerb unter den Preisträgern veranlassen will. Wünscht der Auslober neben den stets zu dem engeren Wettbewerb zuzulassenden Ausgezeichneten des ersten Wettbewerbes weitere Bewerber zuzulassen, so steht ihm dies dann frei, wenn deren Anzahl die im ersten Wettbewerb Ausgezeichneten nicht übersteigt. In beiden Möglichkeiten ist jedoch, wie bei jedem anderen Wettbewerb, von der Gewährung besonderer Aufwandentschädigungen abzusehen und lediglich Preissumme und Preisanzahl auszuloben. Das Gebot der Billigkeit fordert nun noch, sowohl für Auslober als Wettbewerbsanwalt, ein Einspruchsrecht, doch mit der Einschränkung, davon vor Abschluß des Verfahrens der engsten Wahl Gebrauch zu machen. Die endgültige Entscheidung über Einsprüche könnte einem besonderen Schiedsgericht, zu dem jede Partei — Auslober und Wettbewerbsanwalt — je einen Schiedsrichter und der zuständige Wettbewerbsausschuß, als dritten, den Obmann zu ernennen hätte, eingeräumt werden, sofern es sich nicht empfehlen sollte, den zuständigen Wettbewerbsausschuß als Berufungsinstanz einzusetzen.

Die von den berufenen Stellen für ein zeitgemäßes Auslese-verfahren ausersehenen Wege erweisen sich offenbar noch wenig gangbar, die ewigen Opportunisten stehen fortschrittlichen Neuerungen, wie von den schöpferisch-künstlerischen Köpfen unter den Wettbewerbern proponiert, auch heute noch ablehnend gegenüber. Das ist die Gruppe, die in den Wettbewerben nicht den Jungbrunnen für ein schöpferisch-künstlerisches Neugestalten und Formen sieht, sondern die ihrem eklektischen Schaffen genehme Fundgrube

Und dennoch wird das heute auf dem Kopfe stehende Verfahren einmal auf die Beine gestellt werden müssen. Doch ob bis dahin alle Wettbewerber geduldig warten und sich inzwischen ohne Widerspruch dem Zufall und der Willkür eines unzulänglichen Verfahrens anzusetzen gedenken, erscheint allerdings zweifelhaft. Die Unzufriedenheit der Wettbewerber mit einem Verfahren, das die Berufsbelange dauernd schwer schädigt und lediglich der Ausbreitung eines eklektischen Manierismus zu genügen vermag, wächst bedenklich.

Werden die überalterten Grundsätze nicht durch zeitgemäßere — wie etwa die nachstehenden — abgelöst, so wird die Boykottierung der Wettbewerbe kommen müssen.

1. Die Höhe des für Preise auszusetzenden Gesamtbetrages und die Anzahl der Preise regelt automatisch die Baukostenhöhe, und die Anzahl der Wettbewerbsarbeiten. Das heißt: nicht nur mit der niedriger werdenden Bausumme, sondern auch mit dem Rückgang eingehender Wettbewerbsarbeiten infolge Einschränkung des Ausschreibungsbezirkes, etwa von 1000 für den größtmöglichen — das Reich — und 50 für den kleinstmöglichen — die Stadt —, verringern sich Anzahl und Gesamtbetrag der Preise.
2. Eine Erweiterung des kleinstmöglichen Ausschreibungsbezirkes durch eine beschränkte Anzahl besonders zuzulassender, außerhalb des Ausschreibungsbezirkes ansässiger Wettbewerber ist jeder Zeit möglich. Dabei findet eine Erhöhung des für Preise auszulobenden Gesamtbetrages nicht statt.
3. Die Anonymität besonders zuzulassender Wettbewerber wird stets gewahrt.
4. Aufwandsentschädigungen werden an besonders zuzulassende Wettbewerber nicht gewährt.
5. Das Verfahren bewegt sich zwischen den beiden Grenzfällen,
   a) dem offenen Wettbewerbe, offen für alle innerhalb des Bezirkes ansässige Wettbewerber,
   b) dem geschlossenen Wettbewerb, beschränkt auf besonders zugelassene Wettbewerber; wobei die beliebige Durchdringung beider Grenzfälle jederzeit möglich ist.

6. Die Höhe des für Preise auszulobenden Gesamtbetrages bleibt für jede Wettbewerbsart derselben Aufgabe, abgesehen von der mit der Erweiterung des Ausschreibungsbezirkes verbundenen Steigerung, stets die gleiche.
7. Der offene Wettbewerb ist offen für alle im Ausschreibungsbezirk ansässigen, freie, beamtete und angestellte Wettbewerber, soweit diese nicht an oder in einem Bauunternehmen beteiligt sind.
8. Die Genehmigung über die Beteiligung beamteter oder angestellter Wettbewerber bleibt der Entscheidung derer vorgesetzten Dienststelle oder Arbeitgeber anheimgestellt, die in jedem einzelnen Fall mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen ist.
9. Das Preisgericht setzt sich aus „drei" Richtern, außerhalb des Bezirkes des zuständigen Bezirkswettbewerbsausschusses ansässigen „Könnern", erfahrenen Wettbewerbern, zusammen.
10. Die Preisrichter werden vom Auslober, im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuß, ernannt.
11. Eine Bekanntgabe der Preisrichter findet weder in den Auslobungsunterlagen, noch sonst wie vor Zusammentritt des Preisgerichtes statt.
12. Die dem Auslober bei der Vorbereitung des Wettbewerbes zur Seite gestandenen Berater, und die später bei der Uebertragung der weiteren Planbearbeitung und Oberleitung an einen der vom Preisgericht ausgezeichneten Wettbewerber mitwirkenden Berater, nehmen beratend, doch ohne Stimmrecht, an den Tagungen des Preisgerichtes bis zum Abschluß der zur engsten Wahl gestellten Arbeiten, teil.
13. Eine Mitwirkung der Preisrichter an der Vorbereitung des Wettbewerbes bei der Programmaufstellung, ist unstatthaft.
14. Das Preisgericht ist an die besonderen Forderungen des Ausschreibens gebunden.
15. Das Preisgericht ist an eine gestaffelte Verteilung der in der Auslobung festgelegten Anzahl Preise gebunden. Der für Preise auszulobende Gesamtbetrag erfolgt endgültig in der Auslobung unter Beachtung der für den Ausschreibungsbezirk festgesetzten Höchstzahl eingehender Wettbewerbsarbeiten.
16. Der Vertreter der Wettbewerber, der Wettbewerbsanwalt, muß ein „Könner", erfahrener Wettbewerber, sein. Er wird auf Vorschlag des zuständigen Bezirkswettbewerbsausschusses von dem Auslober ernannt und nimmt an allen Sitzungen des Preisgerichtes beratend, doch ohne Stimmrecht, teil. Neben seiner Mitwirkung an der Aufstellung des Auslobungsprogrammes mit der von ihm erfolgenden Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten, ist seine Aufgabe, darauf zu achten, daß nur den besonderen Forderungen des Ausschreibens genügende Arbeiten in die engste Wahl gelangen.
17. Für den besonderen Forderungen nicht genügende Arbeiten stehen Ankäufe zur Verfügung.
18. Für die Gleichstellung der angekauften Arbeiten mit den Preisarbeiten, d. h. die Aufnahme ersterer in die Reihe der für die weitere Planbearbeitung und Oberleitung bereitzustellenden Arbeiten, ist die Zustimmung des Wettbewerbsanwaltes und der einstimmige Beschluß des Preisgerichtes erforderlich.

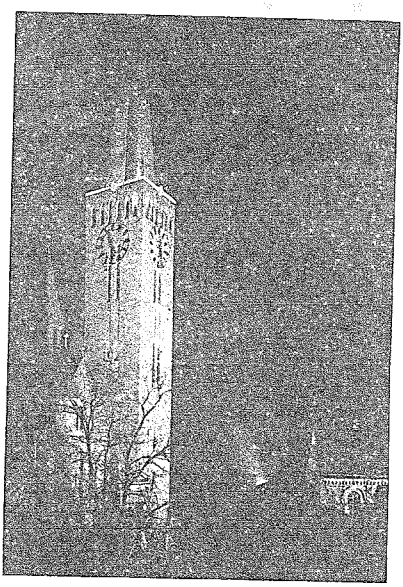

Bitterfeld. Glockenturm der Kathol. Kirche (Nachtaufnahme). Arch. Johannes Reuter, Bitterfeld.

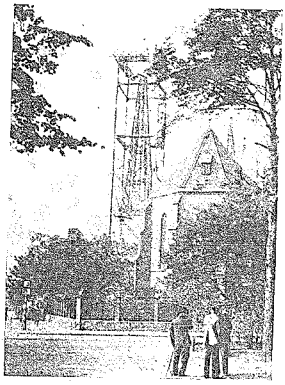

Helm in der Schwebe beim Beginn des Hochziehens.

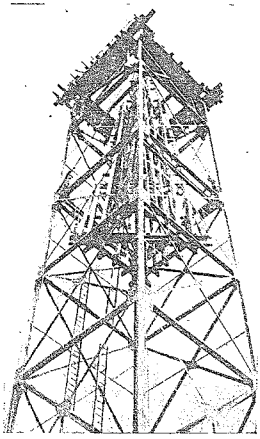

Helm in der Schwebe während des Hochziehens.

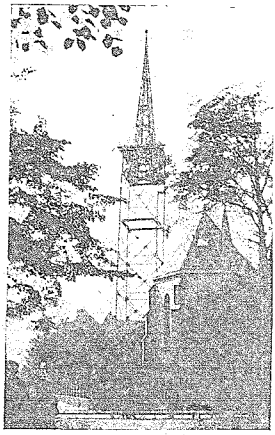

Aufgezogener Helm.

Bitterfeld. Stahlskelett-Turm der Kathol. Kirche.

19. Der Auslober ist durch die Auslobung gebunden, einem der vom Preisgericht ausgezeichneten Wettbewerber die weitere Planbearbeitung und Oberleitung für die Ausführung zu übertragen; doch nur dann, wenn dem ersten offenen Wettbewerbe kein zweiter geschlossener folgt. Folgt dagegen der zweite Wettbewerb, so besteht die Bindung für diesen. Ob ein zweiter Wettbewerb folgen soll, bleibt der Entscheidung des Auslobers überlassen; desgleichen ob er zu den Preisträgern des ersten Wettbewerbes, die stets zu dem zweiten Wettbewerb zuzulassen sind, noch eine beliebige Anzahl, aber keinesfalls mehr als die Preisträger, zulassen will.

20. Für den zweiten geschlossenen Wettbewerb wird wie beim ersten, lediglich ein Gesamtbetrag für Preis ausgelobt, aber keine Aufwandsentschädigung gewährt.

Vielleicht ist es einmal möglich, auf den in dem Aufsatz gezeigten Wegen ein vernunftgemäßes Wettbewerbsverfahren aufzubauen und damit die dauernd dem Moloch Wettbewerb dargebrachten großen Opfer einigermaßen paralysieren zu können.

Mir allerdings will scheinen, als wenn die mit diesen Dingen besonders stark verbundenen materialistisch-egoistischen Belange Einzelner und einzelner Gruppen auch heute noch für ein zeitgemäßes Verfahren, im Sinne vorgenannter Anregungen, wenig Entgegenkommen erübrigen können. Infolgedessen werden wir wohl noch für längere Zeit die in der Tiefe unserer Seele lebende heiße Sehnsucht nach einer kommenden „deutschen Baukunst" zurückstellen müssen, und auch fernerhin in der neuen Sachlichkeit auf das Mitklingen, das „Unbestimmt-Verschwindende", das Hebbel einmal den „deutschen National-Charakter" nannte, verzichten müssen.

Wettbewerb.

Breslau. Zur Gewinnung von Vorschlägen für etwa 150 Kleinwohnungen einfachster Art wird von der Siedlungsgesellschaft Breslau A.-G. unter den in Breslau ansässigen selbständigen, freien Architekten ein öffentlicher Wettbewerb mit Frist bis zum 30. August 1930 ausgeschrieben. Das Wettbewerbsprogramm und die Unterlagen sind für 2,– RM. bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Elisabethstraße 2, erhältlich oder werden auf Anforderung gegen Nachnahme des angegebenen Betrages übersandt. Die Gebühr von 2,– RM. wird bei Einlieferung eines Entwurfs oder bei Rücksendung der Unterlagen innerhalb acht Tagen nach Anforderung zurückerstattet.

Verschiedenes

Die staatliche Bauschule zu Gotha feiert am 10. Oktober dieses Jahres ihr 125jähriges Bestehen, das mit einer Jubiläumsfeier und einer Ausstellung in den Bauschulräumen festlich begangen werden soll.

Budapester XII. Internationaler Architektenkongreß. Architekten aus 23 Ländern werden an dem vom 7. bis 15. September in Budapest stattfindenden internationalen Architektenkongreß und an der gleichzeitigen Ausstellung architekt. Entwürfe teilnehmen. — Die ungarischen Gruppen der Entwurf-Ausstellung haben ihre Zensurarbeit bereits beendet und werden das Ausstellungsmaterial bis 15. August zusammenstellen. Bei diesem Punkte wollen wir gleich erwähnen, daß die ausgestellten Werke nicht prämiiert werden. — Auf der in Paris abgehaltenen jüngsten Sitzung des C. P. I. A. haben nämlich die Delegierten von Holland, Frankreich und Großbritannien erklärt, daß sie mit großer Freude an der Budapester Ausstellung teilnehmen, nur hätten sie die Bitte, von der Prämiierung der ausgestellten Werke Abstand zu nehmen, da es sich hier eigentlich nicht um eine Architekten-Konkurrenz handelt, sondern um eine ungarische Ausstellung illustrativen Charakters. Der ungarische Vollzugsausschuß nahm diese Anmeldung der ausländischen Delegierten zur Kenntnis und beschloß — in voller Würdigung der angeführten Gründe, — die Entwürfe der Ausstellung nicht zu prämiieren. — Hiervon unabhängig wird jedoch jeder Teilnehmer des Kongresses und der Ausstellung eine kunstvolle Bronzeplakette, ferner eine Gedenkmedaille und zum Andenken ein Keramik- oder Porzellanstück erhalten.

Reichsgesetzliche Regelung baupolizeilicher Vorschriften. Das in Deutschland heute geltende Baupolizeirecht, welches überaltert und regional stark zersplittert ist, führt immer wieder zu Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Bauwesens. Deswegen wurde vor kurzem vom Reichstag der Entwurf eines Rahmengesetzes über baupolizeiliche Vorschriften gefordert, durch den das Verfahren der mit dem Bauvorhaben befaßten öffentlichen Verwaltungsstellen vereinfacht, beschleunigt und verbilligt wird. Die Reichsregierung antwortet nun folgendes: „Die Forderung eines Reichsrahmengesetzes über das baupolizeiliche Verfahren entspricht auch nach der Auffassung der Reichsregierung den Bedürfnissen der Praxis. Es ist aber zweckmäßig, mit der Aufstellung eines Entwurfs zu warten, bis das Gesetz über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände (Baulandgesetz), dessen Entwurf hier zur Zeit in Bearbeitung ist, verabschiedet ist, da dieser Entwurf Sachgebiete regelt, die jetzt in einer Reihe von baupolizeilichen Landesgesetzen geregelt sind. Erst dann kann übersehen werden, welche Verhältnisse für die Regelung durch das verlangte Reichsrahmengesetz übrig bleiben. Das baupolizeiliche Verfahren hängt im übrigen aufs engste mit der landesrechtlich geregelten Gemeindeorganisation zusammen; einheitliche Verfahrensvorschriften würden eine einheitliche Regelung der Verwaltung (Reichsstädteordnung) voraussetzen. Die im Hinblick auf das verlangte Reichsrahmengesetz erforderlichen Vorarbeiten werden jedoch schon jetzt in Angriff genommen".

Index	Bauindex 1913 = 100	Baustoffindex 1913 = 100
	8. 1. 30 = 178,5	2. 1. 30 = 158,9
	26. 3. 30 = 176,0	2. 4. 30 = 157,3
	25. 6. 30 = 169,2	2. 7. 30 = 150,2
	23. 7. 30 = 166,7	30. 7. 30 = 147,8

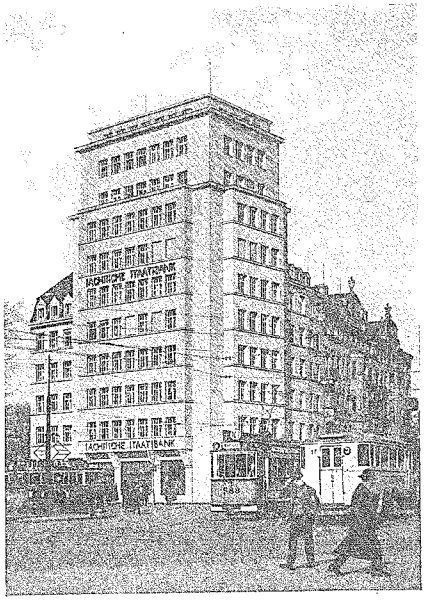

Dresden-N. Hochhaus am Albertplatz.

Inhalt: Die internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden 1930. (Mit Abbild.) — Wege zu einem neuen Auslesevorfahren für Wettbewerbe. — Kleingartensiedlung Birkenweg für Brandenburg (Havel). (Mit Abbild.)

Schriftleitung für den fachlichen Teil: Architekt BDA. Kurt Langer in Breslau und Baurat Hans Bluthgen in Leipzig; für den übrigen Teil: Walter Strutz in Breslau. — Verlag: Paul Steinke, in Breslau und Leipzig.